

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österreichische Tierschutzverein (ÖTV) fordert im Zuge der Begutachtung des Entwurfs zum Einkommenssteuergesetz eine Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf alle Tierschutzorganisationen, also auch auf jene, die kein Tierheim betreiben. Außerdem fordert der ÖTV eine rückwirkende Einführung ab 1. Jänner 2011, so wie bei der Einführung 2009.

Tierheime werden in der Regel von der öffentlichen Hand subventioniert. Gerade Tierschutzorganisationen ohne Tierheim müssen sich aus eigener Kraft Geldquellen erschließen. Sie haben daher umso eher einen berechtigten Anspruch, in den Genuss der Spendenabsetzbarkeit zu kommen.

Unseres Erachtens ist zudem eine Unterscheidung der Tierschutzorganisationen in diesem Punkt eine Bevormundung der Spender, die selbst entscheiden sollen, wen sie mit ihren Spenden unterstützen wollen. Eine Beschränkung auf Tierschutzorganisationen mit Tierheimen ist de facto eine stille Empfehlung, wem gespendet werden sollte. Hier sollte jedoch auch keine indirekte Empfehlung seitens der Gesetzgebung erfolgen. Wen alle Tierschutzorganisationen in den Genuss der Spendenabsetzbarkeit gelangen, ist Chancengleichheit gegeben. Alles andere wäre unfair.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gamsjäger  
Pressesprecher  
ÖSTERREICHISCHER TIERSCHUTZVEREIN  
Zentrale Wien: Berlagasse 36, 1210 Wien

Verwaltung Salzburg:  
Peter Singer Gasse 8  
5020 Salzburg  
Tel. 0662/843255-20  
Fax 0662/822116-24  
[pg@tierschutzverein.at](mailto:pg@tierschutzverein.at)  
[www.tierschutzverein.at](http://www.tierschutzverein.at)